

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Band: 13 (1959)

Rubrik: Natur- und Heimatschutz 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass der Anschluss auch an die internationalen Linien hergestellt ist. Die Verkehrslage Adelbodens, im Gegensatz zu Orten wie z. B. Meiringen, welches schon im Mittelalter einen regen Verkehr aufweisen konnte, hat *nichts* zur *Einführung* des Fremdenverkehrs im Orte selbst beigetragen. Andere Faktoren waren und sind es, welche Gäste ins Engstligtal brachten; ich werde auf diese in einem besonderen Kapitel zurückkommen.

(Fortsetzung folgt)

Natur- und Heimatschutz 1959

Aus den fast dreistündigen Verhandlungen des Natur- und Heimatschutzverbandes Adelboden ging eindeutig hervor, wie lebensnah und notwendig richtig verstandener Schutz unserer Bergheimat ist.

Immer wieder steht vor uns —, neben anderen —, die eine Aufgabe: Erhaltung eines würdigen Dorf- und Landschaftsbildes. Da gilt es, gegen unpassende Neu-, Um- und Anbauten Stellung zu nehmen, gelegentlich auch durch Beiträge die bessere Lösung finanzieren zu helfen. Es sei hier dankend festgestellt, dass wir nach wie vor bei den Baumeistern wie bei Baukommission und Gemeinderat auf ein erfreuliches Verständnis zählen dürfen.

Glücklicherweise sind wir frühzeitig zur Einsicht gelangt, dass wir die praktischen Notwendigkeiten unseres Kurortes nicht bekämpfen, wohl aber eine möglichst naturfreundliche Lösung technischer Anlagen erstreben müssen —.

Ob es in absehbarer Zeit zum Abbruch der teilweise zerfallenden, sogenannten «Himalaja»-Bauten beim «Hüreli» kommen wird, wissen wir heute noch nicht.

Wer hätte in der guten alten Zeit, als man ein Handwägeli, eine Stossbenne oder Rederbenne voll «Küder» ungestraft dem rauschenden Bach anvertrauen durfte, daran gedacht, dass uns heutzutage die Kehrrichtfrage in steigendem Masse plagen würde? Der öffentliche Kehrrichtablagerungsplatz am Bonderlensträsschen bietet einen höchst fragwürdigen Anblick und belästigt Vorübergehende und Anwohner durch seinen Gestank, ja er kann sogar einem benachbarten Hausbesitzer seine Mieter vertreiben. Dass es unserer Polizeibehörde nicht am guten Willen fehlt, hier Abhilfe zu schaffen, steht ausser Zweifel. Wo aber lässt sich ein passender Platz finden? Oder sollen die

Abfälle in einer kostspieligen Anlage verbrannt werden, möglicherweise in Verbindung mit andern Gemeinden? So oder anders, müssen wir uns weiter bemühen, das Antlitz unserer trauten Heimat weitgehend in seiner jugendlichen Schönheit zu erhalten.

Leichter wird sich die Sauberhaltung der Spazierwege und Ausflugsziele gestalten. Bekanntlich lassen gedankenlose Leute auf jedem beliebigen Platz alle Abfälle liegen wie die Hühner den Dreck; das lässt sich leider nicht ändern. Dafür aber würden Schulkinder und im Stundenlohn angestellte Erwachsene das regelmässige Wegräumen besorgen, wie es z. B. in der Umgebung des Oeschinensees mit gutem Erfolg geschieht.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 2. Juli 1948 sind die Entschligfälle und ihre romantische Umgebung bis zum Aerterlenbach und zum Chälligraben als Naturreservat unter staatlichen Schutz gestellt worden. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, die an ihre sogenannte Nutzbarmachung denken. (Nebenbei bemerkt, könnte man ja schliesslich das Blumenbeet im Garten und den Wandschmuck in den Häusern auch irgendwie «nutzbar» machen!) Von einem Stausee an Entschligen oder im Gasterntal ist heute kaum mehr die Rede. Gleichwohl denken anscheinend die Bernischen Kraftwerke noch immer an eine spätere Ableitung des Entschligwassers in das Kandertal. Gegenüber dieser Gefahr wurde aus Fachkreisen die Ansicht geäussert, Adelboden könnte durch ein eigenes kleines Wasserfallkraftwerk die vollständige Ableitung verhüten und sich gleichzeitig finanzielle Vorteile sichern. Neuerdings aber wird uns immer klarer, dass ein solches Vorhaben sehr wahrscheinlich gar nicht konzessioniert würde oder dann nur den Weg zur endgültigen Zerstörung der Fälle freimachen müsste.

Nein, wenn wir dieses Naturdenkmal, das in der ganzen Schweiz seinesgleichen sucht, unserer Nachwelt erhalten wollen, dürfen wir als dessen Treuhänder zu seiner Antastung nicht den kleinsten Finger reichen, in Uebereinstimmung mit dem Naturschutzartikel des eidgenössischen Wasserrechts: «Naturschönheiten sind zu schonen, und da, wo ein allgemeines Interesse an ihnen überwiegt, sind sie *ungeschmälert zu erhalten.*»